

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

DATUM DES INKRAFTTRETENS 1/1/2021

THEMENSTANDARD

303

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018

Themenstandard

Datum des Inkrafttretens

Dieser Standard gilt für Berichte oder sonstige Dokumente, die veröffentlicht wurden am oder nach 1/1/2021

Verantwortung

Dieser Standard wurde vom [Global Sustainability Standards Board \(GSSB\)](#) herausgegeben. Rückmeldungen zu den GRI-Standards können über gssbsecretariat@globalreporting.org zur Prüfung durch das GSSB eingereicht werden.

Angemessener Prozess

Dieser Standard wurde im öffentlichen Interesse und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des GSSB Due Process Protokolls erstellt. Er wurde mit Hilfe des Fachwissens mehrerer Interessengruppen und unter Berücksichtigung der maßgeblichen zwischenstaatlichen Instrumente und der weit verbreiteten Erwartungen an Organisationen in Bezug auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Verantwortung entwickelt.

Gesetzliche Haftung

Dieses Dokument dient der Förderung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und wurde durch einen einmaligen Konsultationsprozess unter Einbeziehung zahlreicher Stakeholder und Vertreter:innen von Organisationen und Nutzer:innen der in diesen Berichten enthaltenen Informationen rund um den Globus vom Global Sustainability Standards Board (GSSB) entwickelt. Der GRI-Vorstand und GSSB empfehlen allen Organisationen, die GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards) und die damit verbundenen Auslegungen zu verwenden. Für die Erstellung und Veröffentlichung von Berichten, die sich ganz oder teilweise auf die GRI-Standards und die damit verbundenen Auslegungen stützen, tragen diejenigen die volle Verantwortung, die die Berichte erstellen. Weder der GRI-Vorstand noch GSSB oder die Stichting Global Reporting Initiative (GRI) können die Haftung für Folgen oder Schäden übernehmen, die direkt oder indirekt durch die Verwendung der GRI-Standards und der damit verbundenen Auslegungen bei der Erstellung von Berichten oder durch die Verwendung der auf Grundlage der GRI-Standards erstellten Berichte verursacht wurden.

Copyright und Markenzeichen

Dieses Dokument der Stichting Global Reporting Initiative (GRI) ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieses Dokuments zu Informationszwecken und/oder zur Verwendung bei der Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts ist ohne vorherige Genehmigung der GRI zulässig. Allerdings dürfen weder dieses Dokument noch Auszüge daraus zu anderen Zwecken ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der GRI vervielfältigt, gespeichert, übersetzt oder in irgendeiner Form (elektronisch, mechanisch, als Fotokopie, Aufnahme oder anderweitig) übertragen oder übermittelt werden.

Global Reporting Initiative, GRI und das Logo, GSSB und das Logo und die GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (GRI-Standards) sowie das Logo sind Marken der Stichting Global Reporting Initiative.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Angaben zur Handhabung des Themas	7
Angabe 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	8
Angabe 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung	11
2. Angaben zum Thema	12
Angabe 303-3 Wasserentnahme	12
Angabe 303-4 Wasserrückführung	15
Angabe 303-5 Wasserverbrauch	18
Glossar	23
Bibliografie	30

Einleitung

GRI 303: Wasser und Abwasser 2018 enthält Angaben, mit denen Organisationen Informationen über ihre mit Wasser in Zusammenhang stehenden Auswirkungen und ihre Handhabung dieser Auswirkungen offenlegen können.

Der Standard ist wie folgt aufgebaut:

- [Abschnitt 1](#) enthält zwei Angaben, die Informationen darüber offenlegen, wie die Organisation ihre mit Wasser in Zusammenhang stehenden Auswirkungen handhabt.
- [Abschnitt 2](#) enthält drei Angaben, die Informationen über die mit Wasser in Zusammenhang stehenden Auswirkungen offenlegen.
- Das [Glossar](#) enthält definierte Begriffe, die in Bezug auf die GRI-Standards eine bestimmte Bedeutung haben. Die Begriffe sind im Text der GRI-Standards unterstrichen und mit einem Link zu der jeweiligen Definition versehen.
- Die [Bibliografie](#) enthält maßgebliche zwischenstaatliche Instrumente und zusätzliche Referenzen, die bei der Entwicklung dieses Standards verwendet wurden.

Der restliche Einleitungsabschnitt bietet Hintergrundinformationen zu dem Thema, einen Überblick über das System der GRI-Standards und weitere Informationen zur Verwendung dieses Standards.

Hintergrundinformationen zu dem Thema

Dieser Standard behandelt das Thema Wasser und Abwasser.

Der Zugang zu Trinkwasser ist unerlässlich für den Menschen und sein Wohlergehen und wird von den Vereinten Nationen (UN) als Menschenrecht anerkannt. Die von den Vereinten Nationen im Rahmen ihrer Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verabschiedeten Ziele (Sustainable Development Goals) umfassen wichtige Ziele im Zusammenhang mit nachhaltiger Bewirtschaftung von Wasser unter Ziel 6: „Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten“. Anhand dieser Ziele soll beispielsweise erreicht werden, dass jeder Zugang zu sicherem und erschwinglichem Trinkwasser erhält. Ferner soll die Wasserqualität verbessert und Wasserknappheit angegangen werden.

Die Menge des entnommenen und verbrauchten Wassers einer Organisation und die Qualität ihrer Abwassereinleitungen können sich auf verschiedene Weisen auf die Funktionsweise des Ökosystems auswirken. Direkte Auswirkungen auf ein Einzugsgebiet können weitreichende Konsequenzen für die Lebensqualität in dem betroffenen Gebiet haben, unter anderem ökonomische und soziale Folgen für lokale Gemeinschaften und indigene Völker.

Da es sich bei Wasser um eine gemeinsam genutzte Ressource handelt und sich wasserbedingte Auswirkungen lokal manifestieren, werden Organisationen immer häufiger dazu aufgefordert:

- Maßnahmen in Gebieten mit Wasserstress zu priorisieren
- lokale Zusammenhänge zu verstehen und auf sie einzugehen, einschließlich lokaler sozialer und ökologischer Auswirkungen
- den Bedürfnissen und Prioritäten aller Wassernutzer in einem Gebiet zugutezukommen und sie zu respektieren
- ihre Vorgehensweisen und Kollektivmaßnahmen mit anderen Wassernutzern und einer effektiven politischen Einflussnahme in Einklang zu bringen

Durch ein umfassendes Verständnis ihrer Wassernutzung kann eine Organisation ihre Auswirkungen auf die Wasserressourcen einschätzen, die dem Ökosystem, anderen Wassernutzern und der Organisation selbst zugutekommen. Diese Informationen können von Organisationen, insbesondere von wasserintensiven Organisationen, für die effektive Bewirtschaftung von Wasser genutzt werden.

System der GRI-Standards

Dieser Standard ist Teil der GRI-Standards für die Berichterstattung bezüglich der Nachhaltigkeit (GRI-Standards). Die GRI-Standards ermöglichen es einer Organisation, Informationen über ihre erheblichsten Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Menschen, einschließlich der Auswirkungen auf Menschenrechte, zu berichten und zu erläutern, wie diese Auswirkungen gehandhabt werden.

Die GRI-Standards sind als System miteinander verbundener Standards strukturiert, die in drei Serien gegliedert sind: universelle GRI-Standards, GRI-Branchenstandards und GRI-Themenstandards (siehe [Abbildung 1](#) in diesem Standard).

Universelle Standards: GRI 1, GRI 2 und GRI 3

GRI 1: Grundlagen 2021 legt die Anforderungen fest, die eine Organisation erfüllen muss, um in Übereinstimmung mit den GRI-Standards zu berichten. Die Organisation beginnt mit der Anwendung der GRI-Standards, indem sie **GRI 1** zu Rate zieht.

GRI 2: Allgemeine Angaben 2021 enthält Angaben, die die Organisation verwendet, um Informationen über ihre Berichtspraktiken und andere organisatorische Details, wie z. B. ihre Aktivitäten, Führung und Richtlinien, offenzulegen.

GRI 3: Wesentliche Themen 2021 enthält Erläuterungen zur Bestimmung der wesentlichen Themen. Dieser Standard enthält auch Angaben für Organisationen, um Informationen über ihr Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen, ihre Liste der wesentlichen Themen und die Art und Weise, wie sie jedes ihrer wesentlichen Themen handhaben, offenzulegen.

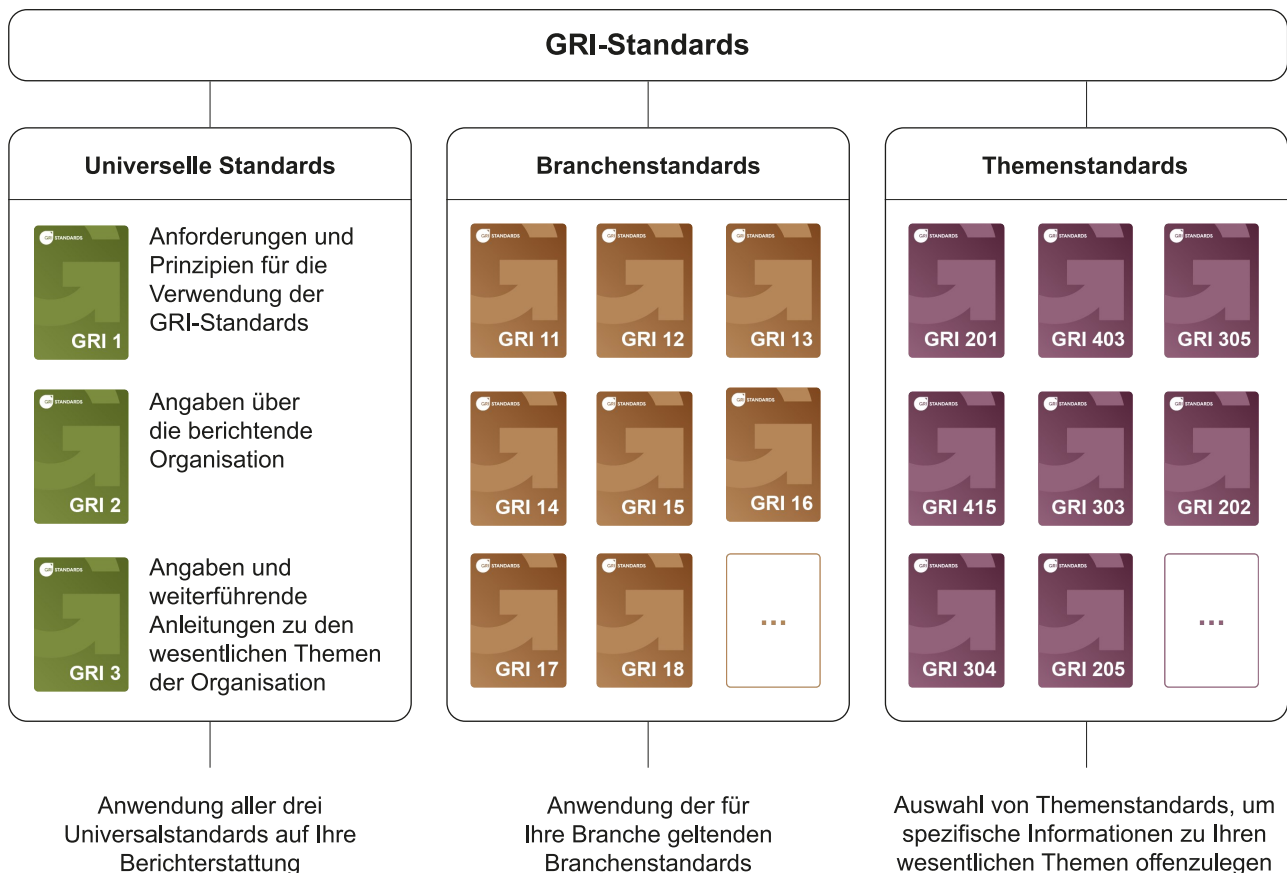
Branchenstandards

Die Branchenstandards enthalten Informationen für Organisationen über ihre wahrscheinlichen wesentlichen Themen. Die Organisation verwendet die für ihre Branchen geltenden Branchenstandards, wenn sie ihre wesentlichen Themen festlegt und wenn sie bestimmt, welche Informationen für jedes wesentliche Thema zu berichten sind.

Themenstandards

Die Themenstandards enthalten Angaben, die die Organisation verwendet, um über ihre Auswirkungen in Bezug auf bestimmte Themen zu berichten. Die Organisation verwendet die Themenstandards gemäß der Liste der wesentlichen Themen, die sie mit **GRI 3** bestimmt hat.

Abbildung 1. GRI-Standards: Universelle, Branchen- und Themenstandards



Anwendung dieses Standards

Dieser Standard kann von jeder Organisation unabhängig von Größe, Art, Sektor, geografischem Standort oder Erfahrung in der Berichterstattung angewandt werden, um Informationen über ihre mit Wasser in Zusammenhang stehenden Auswirkungen offenzulegen.

Eine Organisation, die einen Bericht in Übereinstimmung mit den GRI-Standards erstellt, ist verpflichtet, die folgenden Angaben zu machen, wenn sie festgestellt hat, dass Wasser und Abwasser ein wesentliches Thema sind:

- Angabe 3-3 in *GRI 3: Wesentliche Themen 2021* (siehe Klausel 1.1 in diesem Standard)
- alle Angaben aus diesem Themenstandard, die für die mit Wasser in Zusammenhang stehenden Auswirkungen der Organisation relevant sind (Angabe 303-1 bis Angabe 303-5)

Siehe *Anforderungen 4 und 5 in GRI 1: Grundlagen 2021*.

Gründe für die Auslassung sind für diese Angaben zulässig.

Wenn die Organisation eine Angabe oder eine Anforderung in einer Angabe nicht einhalten kann (z. B. weil die geforderten Informationen vertraulich sind oder rechtlichen Verboten unterliegen), muss die Organisation die Angabe oder die Anforderung, die sie nicht einhalten kann, spezifizieren und einen Grund für die Auslassung plus eine Erklärung im GRI-Index angeben. Weitere Informationen zu den Gründen für eine Auslassung finden Sie in *Anforderung 6 in GRI 1: Grundlagen 2021*.

Wenn die Organisation die geforderten Informationen über einen in einer Angabe spezifizierten Aspekt nicht berichten kann, weil der Aspekt (z. B. ein Ausschuss, eine Richtlinie, ein Verfahren, ein Prozess) nicht existiert, kann sie die Anforderung erfüllen, indem sie berichtet, dass dies der Fall ist. Die Organisation kann die Gründe für das Nichtvorhandensein dieses Aspekts erläutern oder Pläne zur Ausarbeitung dieses Aspekts beschreiben. Die Angabe verlangt nicht, dass die Organisation den Aspekt umsetzt (z. B. eine Richtlinie ausarbeitet), sondern dass sie berichtet, dass der Aspekt nicht existiert.

Wenn die Organisation beabsichtigt, einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen, muss sie keine Informationen wiederholen, über die sie bereits an anderer Stelle öffentlich berichtet hat, z. B. auf Webseiten oder in ihrem Jahresbericht. In einem solchen Fall kann die Organisation eine geforderte Angabe berichten, indem sie im GRI-Index einen Verweis darauf angibt, wo diese Informationen zu finden sind (z. B. durch Angabe eines Links zu der Webseite oder durch Verweis auf die Seite im Jahresbericht, auf der die Informationen veröffentlicht wurden).

Weitere Erläuterungen zur Offenlegung der Angaben in diesem Standard

Aufgrund der starken Beziehung zwischen Wasserentnahme, -verbrauch und -einleitung wird von der berichtenden Organisation erwartet, dass sie über alle drei themenspezifischen Angaben von *GRI 303* berichtet.

Da sich ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen oftmals lokal manifestieren, werden Organisationen ermutigt, quantitative aggregierte Informationen mit detaillierten Beschreibungen von Kontextfaktoren zu ergänzen, die bei der Zusammenstellung der Informationen berücksichtigt wurden. Damit wird ein umfassenderer Überblick über die Wassernutzung der jeweiligen Organisation erzielt.

Anforderungen, Erläuterungen und definierte Begriffe

Das Folgende gilt für diesen Standard:

Anforderungen sind **fett gedruckt** und durch das Wort „muss“ gekennzeichnet. Eine Organisation muss die Anforderungen erfüllen, um in Übereinstimmung mit den GRI-Standards zu berichten.

Die Anforderungen können durch Erläuterungen ergänzt werden.

Die Erläuterungen enthalten Hintergrundinformationen, Erklärungen und Beispiele, die der Organisation helfen, die Anforderungen besser zu verstehen. Die Organisation ist nicht verpflichtet, die Erläuterungen zu befolgen.

Die Standards können auch Empfehlungen umfassen. Dies sind Fälle, in denen ein bestimmtes Vorgehen empfohlen, aber nicht vorgeschrieben ist.

Das Wort „sollte“ steht für eine Empfehlung, das Wort „kann“ für eine Möglichkeit oder Option.

Definierte Begriffe sind im Text der GRI-Standards unterstrichen und mit der jeweiligen Definition im *Glossar* verknüpft. Die Organisation ist verpflichtet, die Definitionen im Glossar anzuwenden.

1. Angaben zur Handhabung des Themas

Eine Organisation, die in Übereinstimmung mit den GRI-Standards berichtet, ist verpflichtet offenzulegen, wie sie jedes einzelne ihrer wesentlichen Themen handhabt.

Die Organisation, die Wasser und Abwasser als wesentliches Thema bestimmt hat, muss berichten, wie sie das Thema handhabt, indem sie [Angabe 3-3 in GRI 3: Wesentliche Themen 2021 verwendet](#) (siehe Klausel 1.1 in diesem Abschnitt). Die Organisation muss auch alle Angaben aus diesem Abschnitt (Angabe 303-1 bis Angabe 303-2) offenlegen, die für die mit Wasser in Zusammenhang stehenden Auswirkungen relevant sind.

Dieser Abschnitt soll daher Angabe 3-3 in GRI 3 ergänzen, nicht ersetzen.

ANFORDERUNGEN 1.1 Die berichtende Organisation muss unter Verwendung von [Angabe 3-3 in GRI 3: Wesentliche Themen 2021](#) offenlegen, wie sie Wasser und Abwasser handhabt.

ERLÄUTERUNGEN **Hintergrundinformationen**

Die Angaben in diesem Abschnitt erfordern wichtige Informationen darüber, wie eine Organisation mit ihren ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen umgeht. Die berichtende Organisation kann zusätzliche Informationen über ihre Bemühungen und Praktiken im Bereich der Wasserbewirtschaftung (Water Stewardship) offenlegen.

Ein effektiver Ansatz für den Umgang mit Wasser und Abwasser berücksichtigt den lokalen Kontext der Wassernutzung und erkennt die Wichtigkeit der Bewirtschaftung von Wasser als gemeinsam genutzte Ressource an. Eine Organisation kann ihre Wasserentnahme, ihren Wasserverbrauch, ihre Abwassereinleitungen und damit zusammenhängende Auswirkungen mithilfe von Effizienzmaßnahmen reduzieren. Beispielsweise durch Abwasserrückgewinnung und -wiederverwendung sowie durch Prozessumgestaltung und gemeinsame Aktionen, die über ihre eigenen Betriebsabläufe innerhalb des Einzugsgebiets hinausgehen. Die Organisation kann durch eine bessere Aufbereitung der Wasserrückführung die Wasserqualität verbessern.

Angabe 303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource

ANFORDERUNGEN

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. eine Beschreibung, wie die Organisation Wasser nutzt, u. a. wie und wo Wasser entnommen, verbraucht und eingeleitet wird, sowie der ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen, die die Organisation verursacht hat oder zu denen die Organisation beigetragen hat oder die direkt mit ihren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zusammenhängen (z. B. Auswirkungen durch Oberflächenabfluss)
- b. eine Beschreibung des Ansatzes, der zur Feststellung der ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen verfolgt wird, u. a. der Umfang der Beurteilungen, der Zeitrahmen sowie ggf. verwendete Hilfsmittel und Methoden
- c. eine Beschreibung, wie ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen angegangen werden, u. a. wie die Organisation mit Stakeholdern zusammenarbeitet, um Wasser als gemeinsam genutzte Ressource zu verwalten, und wie sie Lieferanten oder Kunden mit wesentlichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen dabei einbezieht
- d. eine Beschreibung des Prozesses zur Formulierung von Zielsetzungen zum Thema Wasser, die Bestandteil des Ansatzes der Organisation für den Umgang mit Wasser und Abwasser sind, und wie diese mit der öffentlichen Politik und dem lokalen Kontext der jeweiligen Bereiche mit Wasserstress in Zusammenhang stehen.

EMPFEHLUNGEN

1.2 Des Weiteren sollte die berichtende Organisation folgende Informationen offenlegen:

- 1.2.1 einen Überblick über die Wassernutzung in der gesamten Wertschöpfungskette der Organisation
- 1.2.2 eine Auflistung spezifischer Einzugsgebiete, in denen die Organisation wesentliche ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen verursacht

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen für Angabe 303-1

Durch ihre Wertschöpfungskette können Organisationen sowohl die Qualität als auch die Verfügbarkeit von Wasser beeinflussen. Falls die berichtende Organisation erhebliche mit Wasser in Zusammenhang stehende Auswirkungen in der Wertschöpfungskette erkannt hat, die Aktivitäten der Organisation und ihrer vor- und nachgelagerten Entitäten einschließt, muss sie Informationen über diese Auswirkungen offenlegen. Siehe [Erläuterungen für 3-3-b in GRI 3: Wesentliche Themen 2021](#) für weitere Informationen über die Offenlegung der Beteiligung einer Organisation an negativen Auswirkungen.

Die Beschreibung, wie die Organisation mit Wasser interagiert, kann Informationen zu spezifischen Einzugsgebieten umfassen, in denen Wasser entnommen, verbraucht und eingeleitet wird, sowie Informationen dazu, wofür das Wasser bei Aktivitäten der Organisation und ihrer vor- und nachgelagerten Entitäten verwendet wird (z. B. für Kühlung, Lagerung, Herstellung von Produkten, Anbau von Nutzpflanzen).

Im Rahmen dieses Standards können Lieferanten mit erheblichen mit Wasser in Zusammenhang stehenden Auswirkungen Lieferanten mit wasserintensiven Rohstoffen oder Dienstleistungen, Lieferanten in Gebieten mit Wasserstress und/oder Lieferanten mit erheblichen Auswirkungen auf die lokale Wasserumwelt und die damit verbundenen lokalen Gemeinschaften umfassen.

Gegebenenfalls kann die Organisation ihre Umweltauswirkungen beschreiben, die durch Oberflächenabfluss verursacht werden, und wie diese angegangen werden. Oberflächenabfluss kann aufgrund der Aktivitäten der Organisation beispielsweise nährstoffreiche und umweltschädigende Massen bewegen. Dies kann Nährstoffeintrag und andere negative Folgen für die örtlichen Gewässer haben.

Erläuterungen für Angabe 303-1-b

Bei der Beurteilung von Auswirkungen ist es wichtig, dass die Organisation ihre künftigen Auswirkungen auf die Wasserqualität und -verfügbarkeit betrachtet, da sich diese Faktoren im

Laufe der Zeit verändern können.

Hilfsmittel und Methoden zur Identifizierung von Auswirkungen sind beispielsweise Lebenszyklusanalysen, Bewertungen von Umweltauswirkungen, Wasserfußabdruck-Analysen, Szenario-Analysen und die Einbindung von Stakeholdern. Handelt es sich bei den Informationen nicht um direkte Messungen, sondern um Schätzungen oder Modelle, kann die Organisation ihre Schätzungs- bzw. Modellierungsmethoden erläutern.

Erläuterungen für Angabe 303-1-c

Die Zusammenarbeit mit Stakeholdern ist wichtig, damit eine Organisation Wasser als gemeinsam genutzte Ressource verwalten und die Bedürfnisse anderer Wassernutzer des Einzugsgebiets beachten kann. Stakeholder einer Organisation sind beispielsweise:

- Lieferanten mit wesentlichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen
- Nutzer ihrer Produkte und Dienstleistungen
- lokale Gemeinschaften und Aktionsgemeinschaften
- Angestellte und sonstige Mitarbeiter
- andere Wassernutzer in ihrem Geschäftsfeld oder ihrer Branche
- Regierungen, Aufsichtsbehörden und zivilgesellschaftliche Organisationen
- globale Initiativen, Fachverbände und Partnerschaften

Die Organisation kann beschreiben, wie sie an Diskussionen mit Stakeholdern teilnimmt, und die Häufigkeit dieser Teilnahme sowie die Rolle der Organisation in diesen Diskussionen angeben. Ergebnisse der Zusammenarbeit mit Stakeholdern wären beispielsweise gemeinsame Zielsetzungen für die Wassernutzung, verstärkte Investitionen in die Infrastruktur, Lobbyarbeit, Kapazitätsaufbau und Sensibilisierung.

In Berichten über die Zusammenarbeit mit Lieferanten kann die Organisation Folgendes beschreiben:

- wie die Organisation mit ihren Lieferanten zusammenarbeitet, um ihnen bei der Verbesserung ihrer Wasserbewirtschaftungspraktiken zu helfen
- die Anzahl der Lieferanten, mit denen die Organisation zusammenarbeitet
- die Ergebnisse dieser Zusammenarbeit
- die Beschaffungsmenge, für die der Anteil der Lieferanten, mit denen die Organisation zusammenarbeitet, verantwortlich ist
- warum von Lieferanten mit wesentlichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen keine Informationen angefordert werden
- künftige Pläne und Ziele für die Zusammenarbeit mit Lieferanten zur Reduzierung von ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen

Auswirkungen auf das Wasser im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen können beispielsweise durch folgende Maßnahmen angegangen werden: Verbesserung des Produktdesigns, Bereitstellung von Informationen und Empfehlungen zur verantwortungsbewussten Verwendung von Produkten und Dienstleistungen sowie regelmäßige Beratungen/Informationsgespräche mit Kunden.

Erläuterungen für Angabe 303-1-d

Sinnvolle Ziele für den Umgang mit den ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen:

- berücksichtigen den lokalen Kontext, in dem das Wasser entnommen und eingeleitet wird
- beruhen auf wissenschaftlich begründeten nachhaltigen Schwellenwerten und berücksichtigen den sozialen Hintergrund des jeweiligen Einzugsgebiets
- schließen sich an Bemühungen im öffentlichen Sektor an, beispielsweise an die Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN (Sustainable Development Goals) bezüglich Wasser, insbesondere Ziel 6, oder an von nationalen und lokalen Behörden gesteckte Ziele
- berücksichtigen Bemühungen anderer Stakeholder, wie zum Beispiel zivilgesellschaftliche Organisationen, Handelsverbände und Aktionsgruppen

Siehe Referenzen [2] und [4] in der [Bibliografie](#).

Die Organisation kann ihre Fortschritte in Bezug auf die Ziele und Vorgaben offenlegen, indem sie [3-3-e-iii in GRI 3: Wesentliche Themen 2021](#) verwendet.

Erläuterungen für Klausel 1.2.1

Die Organisation kann einen Überblick über ihre Wasserverwendung in der gesamten Wertschöpfungskette in aufgeschlüsselter Form, als Grafik oder Beschreibung darstellen. Sie kann dabei beispielsweise Teile der Wertschöpfungskette aufzeigen, an denen wesentliche Mengen an Wasser verbraucht werden, sowie die Rohstoffe, die damit zusammenhängen, oder den Prozentsatz der beschafften Rohstoffe, die aus Einzugsgebieten in Bereichen mit Wasserstress stammen. Der Organisation wird nahegelegt, auch Informationen zum Upstream- und Downstream-Wasserverbrauch mit einzubeziehen (z. B. die Nutzung von Wasser für Verbraucherprodukte wie Seife, Shampoo und Reinigungslösungen).

Erläuterungen für Klausel 1.2.2

Zur Identifizierung von Einzugsgebieten, in denen die Organisation ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen verursacht, kann sie Datensätze zu globalen Einzugsgebieten verwenden. Hierzu zählen die „[Interactive Database of the World's River Basins](#)“¹ und „[HydroSHEDS](#)“² von WWF.

2 WWF, *HydroSHEDS*, <http://www.hydrosheds.org/>, Zugriff am 1. Juni 2018.

Angabe 303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung

ANFORDERUNGEN

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung etwaiger Mindeststandards für die Qualität von Abwassereinleitungen und wie diese Mindeststandards festgelegt wurden, unter anderem:
 - i. wie die Standards für Einrichtungen an Standorten ohne Abwasseranforderungen festgelegt wurden
 - ii. gegebenenfalls intern erarbeitete Wasserqualitätsstandards oder -richtlinien
 - iii. gegebenenfalls in Betracht gezogene sektorspezifische Standards
 - iv. ob das Profil des Gewässers, in das eingeleitet wird, in Betracht gezogen wurde

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen für Angabe 303-2

Mindeststandards sind solche, die über regulatorische Anforderungen zur Kontrolle der Qualität von Abwassereinleitungen hinausgehen.

Wasserqualität bezieht sich auf die physischen, chemischen, biologischen und geschmacklichen Eigenschaften von Wasser. Sie ist ein Maß für die Eignung von Wasser für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Funktion, u. a. für die Nutzung als Menschenrecht. Qualitätsstandards für Wasser dienen dazu, die Wasserqualität zu gewährleisten, um Ökosysteme, wild lebende Tiere sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen zu schützen. Sie können auf Wassereigenschaften wie beispielsweise auf der Temperatur oder dem pH-Wert basieren.

Je nach den Produkten, Dienstleistungen und Standorten ihrer Einrichtungen kann die jeweilige Organisation sich für bestimmte Qualitätsstandards und Parameter entscheiden, die auch von nationalen und/oder regionalen Bestimmungen sowie von dem Profil des Gewässers abhängen, in welches eingeleitet wird.

2. Angaben zum Thema

Angabe 303-3 Wasserentnahme

ANFORDERUNGEN

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. die gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser
 - ii. Grundwasser
 - iii. Meerwasser
 - iv. produziertes Wasser
 - v. Wasser von Dritten
- b. die gesamte Wasserentnahme aus allen Gebieten mit Wasserstress in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser
 - ii. Grundwasser
 - iii. Meerwasser
 - iv. produziertes Wasser
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen
- c. eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)
- d. gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen

Anforderungen an die Zusammenstellung von Informationen

- 2.1 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 303-3 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation zur Beurteilung des Wasserstress im betroffenen Gebiet öffentlich verfügbare, glaubwürdige Mittel und Methoden verwenden.

EMPFEHLUNGEN

- 2.2 Des Weiteren sollte die berichtende Organisation folgende Informationen offenlegen:
 - 2.2.1 eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme in Megalitern nach den in Angabe 303-3 aufgeführten Entnahmequelle-Kategorien, und zwar für jede Einrichtung in Gebieten mit Wasserstress
 - 2.2.2 die gesamte Wasserentnahme in Megalitern nach Lieferanten mit wesentlichen wasserbedingten Auswirkungen in Gebieten mit Wasserstress

ERLÄUTERUNGEN

Hintergrundinformationen

Das Volumen der Wasserentnahme aus Gebieten mit Wasserstress kann auf die Auswirkungen der Organisation an sensiblen Standorten hinweisen.

Für mehr Informationen über die Standorte, an denen erhebliche ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen vorliegen und an denen besonders dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, kann die berichtende Organisation für jede Einrichtung in Gebieten mit Wasserstress die in Angabe 303-3 angeforderten Informationen angeben. Damit sorgt die Organisation bei den Stakeholdern für mehr Vertrauen in ihre Bemühungen und Praktiken im Bereich der Wasserbewirtschaftung (Water Stewardship).

Erläuterungen für Angabe 303-3

Ein Beispiel für die Darstellung von Informationen zu den Anforderungen in Angabe 303-3 finden Sie in [Tabelle 1](#).

Zu Oberflächenwasser zählt u. a. aufgefangenes oder gesammeltes Regenwasser. Zu Wasser von Dritten zählt u. a. Wasser, das von örtlichen Wassernetzen oder anderen Organisationen bereitgestellt wird.

Erläuterungen für Angabe 303-3-b

Wasserstress ist die Fähigkeit bzw. die Unfähigkeit, den menschlichen und ökologischen Bedarf an Wasser zu erfüllen. Wasserstress kann sich auf die Verfügbarkeit, Qualität oder Zugänglichkeit von Wasser beziehen.

Zu den öffentlich verfügbaren und glaubwürdigen Hilfsmitteln zur Beurteilung von Gebieten mit Wasserstress zählen der „[Aqueduct Water Risk Atlas](#)“ von World Resources Institute und der „[Water Risk Filter](#)“ von WWF.

Auf Grundlage dieser Hilfsmittel kann mithilfe der folgenden Indikatoren und Schwellenwerte der Wasserstress eines Gebiets beurteilt werden:

- das Größenverhältnis zwischen der gesamten jährlichen Wasserentnahme und der gesamten jährlichen erneuerbaren Wasserzufuhr (d. h. die Basis für Wasserstress) ist hoch (40–80 %) oder extrem hoch (>80 %) ³
- das Verhältnis von Wasserverbrauch zu Verfügbarkeit (d. h. Wasserschwind) ist moderat (Trockenjahresschwind, in mindestens 10 % der Zeit beträgt der monatliche Schwind über 75 %), hoch (jahreszeitlich bedingter Schwind, der Schwind beträgt im Schnitt einen Monat im Jahr über 75 %) oder sehr hoch (laufender Schwind, die mittlere Schwindquote beträgt im Schnitt über 75 %) ⁴

Die Organisation kann diese Indikatoren verwenden, obwohl diese lediglich die Quantität betrachten und nicht die Qualität von Wasser oder den Zugang zu Wasser, die in der umfassenderen Definition von Wasserstress berücksichtigt werden.

Die Organisation kann die auf diese Weise erhaltenen Ergebnisse mit ihren eigenen Analysen ergänzen, um die lokalen Daten differenzierter darzustellen. Wasserstress kann in einem bestimmten Gebiet mindestens auf der Ebene des Einzugsgebiets gemessen werden.

Erläuterungen für Angabe 303-3-b-v

Wenn Wasser von Dritten bereitgestellt wird, muss die Organisation von diesem externen Anbieter Informationen über die in Angaben 303-3-b-i bis 303-3-b-iv aufgeführten Entnahmekategorien anfordern. Die Organisation kann weitere Informationen über das Wasser von Dritten in den Bericht aufnehmen, beispielsweise wer die Anbieter des Wassers von Dritten sind und welches Wasservolumen von ihnen bereitgestellt wird.

Erläuterungen für Angabe 303-3-c

Die Organisation ist verpflichtet, eine Aufschlüsselung der entnommenen Wassermenge für jede der in Angabe 303-3-a und Angabe 303-3-b aufgelisteten Quellen (Oberflächenwasser, Grundwasser, Meerwasser, produziertes Wasser, Wasser von Dritten) anhand der Kategorien Süßwasser und anderes Wasser bereitzustellen. Die Organisation ist lediglich verpflichtet, diese Aufschlüsselung für die Quellen bereitzustellen, aus denen sie Wasser entnommen hat. Wenn das gesamte aus einer Quelle entnommene Wasser lediglich zu einer Kategorie zählt (d. h. zu Süßwasser oder anderem Wasser), kann die Organisation in den verbleibenden Kategorien als Volumen null angeben. Zählt beispielsweise das gesamte entnommene Meerwasser zu der Kategorie „anderes Wasser“, so kann die Organisation als Volumen für Süßwasser unter dieser Quelle null angeben.

Anderes Wasser ist Wasser, das eine Konzentration von mehr als 1000 mg/l Filtratrockenrückstand aufweist. Anderes Wasser ist daher Wasser, das nicht in die Süßwasserkategorie fällt.

Die Organisation muss mindestens für die unter Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen Volumen für die Entnahme anderen Wassers angeben.

Die Organisation kann darüber hinaus weitere Aufschlüsselungen für die Entnahme anderen Wassers auf Grundlage ihrer eigenen Praktiken der Wasserbewirtschaftung und Berichterstattung aufführen, solange sie ihre Vorgehensweise zur Definition der Wasserqualität mithilfe von Angabe 303-3-d erläutert. Die Organisation kann weitere Informationen dazu aufführen, wie die Wasserqualität bestimmt wurde, z. B. Erwägungen zum potenziellen Wert von

³ Verwendeter Indikator in World Resources Institute, *Aqueduct Water Risk Atlas*, www.wri.org/our-work/project/aqueduct/, Zugriff am 1. Juni 2018.

⁴ Verwendeter Indikator in WWF, *Water Risk Filter*, waterriskfilter.panda.org, Zugriff am 1. Juni 2018.

Wasser für ihre Benutzer sowie ggf. verwendete absolute physische und/oder chemische Kriterien.

Erläuterungen für Klausel 2.2.1

Bei der Zusammenstellung dieser Informationen kann die Organisation wie folgt vorgehen: (a) feststellen, welche Einrichtungen sich in Gebieten mit Wasserstress befinden, (b) für jede dieser Einrichtungen eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aufführen, und zwar nach Oberflächenwasser, Grundwasser, Meerwasser, produziertem Wasser und Wasser von Dritten. Ein Beispiel für eine Präsentation dieser Informationen finden Sie in [Tabelle 2](#).

Erläuterungen für Klausel 2.2.2

Bei der Zusammenstellung der Informationen kann die Organisation wie folgt vorgehen: (a) feststellen, welche Lieferanten sich in Gebieten mit Wasserstress befinden, (b) feststellen, welche Lieferanten erhebliche ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen verursachen, (c) die gesamte Wasserentnahme für jeden dieser Lieferanten berechnen, (d) die Summe in den Bericht aufnehmen. Ein Beispiel für eine Präsentation dieser Informationen finden Sie in [Tabelle 3](#).

Angabe 303-4 Wasserrückführung

ANFORDERUNGEN

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. die gesamte Wasserrückführung in allen Gebieten in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Zielen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser
 - ii. Grundwasser
 - iii. Meerwasser
 - iv. Wasser von Dritten sowie das Volumen dieses Wassers, das ggf. an andere Organisationen gesendet wird, damit sie es nutzen können
- b. die Wasserrückführung in allen Gebieten in Megalitern, aufgeschlüsselt nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)
- c. die gesamte Wasserrückführung in alle Gebiete mit Wasserstress in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung dieser Gesamtmenge nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)
 - ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)
- d. wichtige bedenkliche Stoffe, deren Einleitung behandelt wird, u. a.:
 - i. wie wichtige bedenkliche Stoffe definiert wurden, ggf. internationale Normen, maßgebliche Listen, angewandte Kriterien
 - ii. die Vorgehensweise zur Festlegung der Einleitungslimits für wichtige bedenkliche Stoffe
 - iii. die Anzahl der Fälle, bei denen die vorgegebenen Einleitungslimits nicht eingehalten wurden
- e. gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen

Anforderungen an die Zusammenstellung von Informationen

- 2.3 Bei der Zusammenstellung der in Angabe 303-4 aufgeführten Informationen muss die berichtende Organisation zur Beurteilung des Wasserstress im betroffenen Gebiet öffentlich verfügbare, glaubwürdige Mittel und Methoden verwenden.

EMPFEHLUNGEN

- 2.4 Des Weiteren sollte die berichtende Organisation folgende Informationen offenlegen:
 - 2.4.1 die Anzahl der Fälle, in denen die Einleitungslimits überschritten wurden
 - 2.4.2 eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserrückführung in alle Gebiete in Megalitern nach Aufbereitungsniveau und eine Angabe dazu, wie die Aufbereitungsniveaus bestimmt wurden
 - 2.4.3 Prozentsatz der Lieferanten mit erheblichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen durch die Wasserrückführung, die Mindeststandards für die Qualität ihrer Abwassereinleitung festgelegt haben.

ERLÄUTERUNGEN

Hintergrundinformationen

Durch die Quantifizierung des wiederzugeführten (Ab)wassersvolumens erhält die Organisation einen Einblick in die von ihr verursachten negativen Auswirkungen auf die betroffenen Gewässer.

Das Verhältnis zwischen der Wasserrückführung und den negativen Auswirkungen ist nicht linear. Eine Steigerung des Gesamtvolumens der Wasserrückführung verursacht nicht unbedingt größere negative Auswirkungen, da die Auswirkungen von der Qualität des wiederzugeführten (Ab)wassers und der Sensibilität der Gewässer abhängen, in die das Wasser eingeleitet wird. Eine Organisation mit hohem Volumen an wiederzugeführtem (Ab)wasser, das stark aufbereitet ist und strenge Qualitätsstandards erfüllt, kann die Gewässer, in die sie das Wasser einleitet, positiv beeinflussen.

Um mehr über die Standorte zu erfahren, an denen erhebliche ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen vorliegen und an denen besonders dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, kann die berichtende Organisation für jede Einrichtung in Gebieten mit Wasserstress die in Angabe 303-4 angeforderten Informationen angeben.

Erläuterungen für Angabe 303-4

Ein Beispiel für die Darstellung von Informationen zu den Anforderungen in Angabe 303-4 finden Sie in [Tabelle 1](#).

Unter [Erläuterungen für Angabe 303-3-b](#) finden Sie weitere Informationen zur Beurteilung von Gebieten mit Wasserstress.

Erläuterungen für Angabe 303-4-a-iv

Eine Rückführung von Wasser von Dritten liegt beispielsweise dann vor, wenn eine Organisation Wasser und Abwasser an andere Organisationen weiterleitet, damit diese es nutzen können. In diesen Fällen ist die Organisation verpflichtet, das Volumen dieses wiederzugeführten (Ab)wassers separat aufzuführen.

Erläuterungen für Angaben 303-4-b und 303-4-c

Die Organisation ist dazu verpflichtet, die Wasserrückführung in alle Gebiete und alle Gebiete mit Wasserstress nach den Kategorien Süßwasser und anderes Wasser aufzuschlüsseln. Anderes Wasser ist Wasser, das eine Konzentration von mehr als 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand aufweist. Anderes Wasser ist daher Wasser, das nicht in die Süßwasserkategorie fällt.

Die Organisation ist mindestens dazu verpflichtet, das Volumen des wiederzugeführten Wassers für anderes Wasser anzugeben. Die Organisation kann darüber hinaus weitere Aufschlüsselungen für die Wasserrückführung auf Grundlage ihrer eigenen Praktiken für die Wasserbewirtschaftung und Berichterstattung aufführen, solange sie ihre Vorgehensweise zur Definition der Wasserqualität mithilfe von Angabe 303-4-e erläutert. Die Organisation kann weitere Informationen dazu aufführen, wie die Wasserqualität bestimmt wurde, z. B. Erwägungen zum potenziellen Wert von Wasser für ihre Benutzer sowie ggf. verwendete absolute physische und/oder chemische Kriterien.

Erläuterungen für Angabe 303-4-d

Im Kontext dieses Standards sind bedenkliche Stoffe solche, die bleibende Schäden an Gewässern, am Ökosystem oder an der menschlichen Gesundheit verursachen.

Einleitungslimits für bedenkliche Stoffe können sich nach Verordnungen und/oder anderen von der Organisation bestimmten Faktoren richten. In Ländern ohne Verordnungen bezüglich Einleitungslimits kann die Organisation ihre eigenen Einleitungslimits erarbeiten.

„Einleitungszustimmung“ ist die einer Organisation gewährte Erlaubnis, eine bestimmte Menge eines Stoffs einzuleiten. Die Organisation kann unbefugte (Ab)wassereinleitungen, die solche Limits überschreiten, anhand von Angabe 303-4-d offenlegen. Die Organisation kann darüber hinaus Pläne zur künftigen Reduzierung unbefugter (Ab)wassereinleitungen beschreiben.

Erläuterungen für Klausel 2.4.2

Die Berichterstattung zur Wasserrückführung nach Aufbereitungsgrad kann Aufschluss darüber geben, wie stark sich die Organisation bemüht, die Qualität ihrer Wasserrückführung zu verbessern. Bei der Angabe darüber, wie der Aufbereitungsgrad bestimmt wurde, wird erwartet, dass die Organisation auch die Gründe für die Festlegung des jeweiligen Aufbereitungsgrads angibt.

Das Aufbereitungsniveau kann für jede Art von Wasser oder Abwasser am Einleitungsort offengelegt werden, ungeachtet dessen, ob es von der Organisation vor Ort oder von Dritten an anderer Stelle aufbereitet wird.

Wasseraufbereitung umfasst physische, chemische oder biologische Prozesse zur Verbesserung der Wasserqualität durch das Entfernen von Feststoffen, Schmutzstoffen und organischen Substanzen aus dem Wasser und Abwasser. Die Mindestanforderungen für die Aufbereitung sind möglicherweise in Gesetzen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene vorgegeben; von der Organisation wird jedoch erwartet, dass sie bei der Festlegung ihres

Aufbereitungsniveaus die Auswirkungen ihrer gesamten Wasserrückführung sowie die Bedürfnisse anderer Wassernutzer berücksichtigt.

Die Organisation kann ihre Wasserrückführung nach den folgenden Aufbereitungsgraden aufschlüsseln:

- Erstaufbereitung: Entfernen von Feststoffen, die sich am Boden absetzen oder an der Oberfläche schwimmen
- Zweitaufbereitung: Entfernen von Stoffen und Materialien, die im Wasser verbleiben, gelöst sind oder schweben
- Drittaufbereitung: Aufwertung des Wassers vor der Einleitung, damit es eine höhere Qualität aufweist; dazu zählen beispielsweise Prozesse zur Entfernung von Schwermetallen, Stickstoff und Phosphor

Eine Organisation kann auch qualitativ hochwertiges Wasser entnehmen und einleiten, das keine Aufbereitung erfordert. Ist dies der Fall, so kann die Organisation dies in ihren offengelegten Informationen erläutern.

Erläuterungen für Klausel 2.4.3

Mindeststandards sind solche, die über regulatorische Anforderungen zur Kontrolle der Qualität von Abwassereinleitungen hinausgehen. Weitere Informationen zu Wasserqualitätsstandards sind in [Angabe 303-2](#) im Abschnitt mit den Angaben zur Handhabung des Themas enthalten.

Für die Zusammenstellung der Informationen kann die Organisation den folgenden Ansatz verwenden: (a) die Anzahl der Lieferanten mit erheblichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen durch die Wasserrückführung bestimmen, (b) ermitteln, wie viele dieser Lieferanten Mindeststandards für die Qualität ihrer Abwassereinleitung festgelegt haben, (c) den Prozentsatz mithilfe der folgenden Formel berechnen:

$$\begin{array}{l}
 \text{Prozentsatz der Lieferanten mit erheblichen ab- bzw. prozesswasserbedingten} \\
 \text{Auswirkungen durch die Wasserrückführung, die Mindeststandards für die} \\
 \text{Qualität ihrer Abwassereinleitung festgelegt haben} \\
 = \\
 \text{Anzahl der Lieferanten, die Mindeststandards für die Qualität ihrer} \\
 \text{Abwassereinleitung festgelegt haben} \\
 \hline
 \text{Anzahl der Lieferanten mit erheblichen ab- bzw. prozesswasserbedingten} \\
 \text{Auswirkungen durch die Wasserrückführung}
 \end{array}
 \times 100$$

Ein Beispiel für eine Präsentation dieser Informationen finden Sie in [Tabelle 3](#).

Angabe 303-5 Wasserverbrauch

ANFORDERUNGEN

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. gesamter Verbrauch von Wasser aus allen Gebieten in Megalitern
- b. gesamter Verbrauch von Wasser aus Gebieten mit Wasserstress in Megalitern
- c. Änderung der Wasserspeicherung in Megalitern, wenn festgestellt wurde, dass die Wasserspeicherung erhebliche ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen verursacht
- d. gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen, einschließlich Angaben darüber, ob diese Informationen auf Berechnungen, Schätzungen, Modellierungen oder direkten Messungen beruhen, sowie die Vorgehensweise, z. B. die Nutzung von sektorspezifischen Faktoren

EMPFEHLUNGEN

2.5 Des Weiteren sollte die berichtende Organisation folgende Informationen offenlegen:

- 2.5.1 gesamter Wasserverbrauch in Megalitern an jeder Einrichtung in Gebieten mit Wasserstress
- 2.5.2 gesamter Wasserverbrauch in Megalitern nach Lieferanten mit erheblichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen in Gebieten mit Wasserstress

ERLÄUTERUNGEN

Hintergrundinformationen

Der Wasserverbrauch misst das Wasser, das eine Organisation verbraucht und daher im Berichtszeitraum nicht mehr für die Nutzung durch das Ökosystem oder die lokale Gemeinschaft zur Verfügung steht. Wenn eine Organisation das Volumen ihres Wasserverbrauchs offenlegt, kann sie besser verstehen, welche Auswirkungen sie insgesamt aufgrund ihrer Wasserentnahme auf die Downstream-Verfügbarkeit von Wasser hat.

Erläuterungen für Angabe 303-5

Ein Beispiel für die Darstellung von Informationen zu den Anforderungen in Angabe 303-5 finden Sie in [Tabelle 1](#).

Unter [Erläuterungen für Angabe 303-3-b](#) finden Sie weitere Informationen zur Beurteilung von Gebieten mit Wasserstress.

Wenn es für die berichtende Organisation nicht möglich ist, den Wasserverbrauch direkt zu messen, kann sie ihn mithilfe der folgenden Formel berechnen:

$$\begin{array}{c} \text{Wasserverbrauch} \\ = \\ \text{gesamte Wasserentnahme} \\ - \\ \text{gesamte Wasserentnahme} \end{array}$$

Erläuterungen für Angabe 303-5-c

Wenn festgestellt wurde, dass die Wasserspeicherung erhebliche ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen verursacht, ist die Organisation verpflichtet, die Änderung der Wasserspeicherung im Bericht anzugeben. Die Organisation kann die Änderung der Wasserspeicherung mithilfe der folgenden Formel berechnen:

Änderung der Wasserspeicherung
=
gesamte Wasserspeicherung am Ende des Berichtszeitraums
-
gesamte Wasserspeicherung zu Beginn des Berichtszeitraums

Erläuterungen für Klausel 2.5.1

Bei der Zusammenstellung der Informationen kann die Organisation wie folgt vorgehen: (a) feststellen, welche Einrichtungen sich in Gebieten mit Wasserstress befinden, (b) für jede dieser Einrichtungen den gesamten Wasserverbrauch aufführen. Ein Beispiel für eine Präsentation dieser Informationen finden Sie in [Tabelle 2](#).

Erläuterungen für Klausel 2.5.2

Die Organisation kann zur Zusammenstellung der Informationen wie folgt vorgehen: (a) feststellen, welche Lieferanten sich in Gebieten mit Wasserstress befinden, (b) feststellen, welche Lieferanten erhebliche ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen verursachen, (c) den gesamten Wasserverbrauch für jeden dieser Lieferanten berechnen, (d) die Summe in den Bericht aufnehmen. Ein Beispiel für eine Präsentation dieser Informationen finden Sie in [Tabelle 3](#).

Tabelle 1. Tabellenbeispiele für die Darstellung von Informationen für Angaben 303-3, 303-4 und 303-5

Tabelle 1 bietet Beispiele für die Darstellung von Informationen für Angaben 303-3, 303-4 und 303-5. Die berichtende Organisation kann die Tabelle ihren Praktiken entsprechend anpassen, z. B. durch die Angabe von weiteren Informationen.

Wasserentnahme [Angabe 303-3]	ALLE GEBIETE	GEBIETE MIT WASSERSTRESS
Wasserentnahme nach Quelle		
Oberflächenwasser (gesamt)	MI (303-3-a-i)	MI (303-3-b-i)
Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-i)	MI (303-3-c-i)
anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-ii)	MI (303-3-c-ii)
Grundwasser (gesamt)	MI (303-3-a-ii)	MI (303-3-b-ii)
Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-i)	MI (303-3-c-i)
anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-ii)	MI (303-3-c-ii)
Meerwasser (gesamt)	MI (303-3-a-iii)	MI (303-3-b-iii)
Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-i)	MI (303-3-c-i)
anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-ii)	MI (303-3-c-ii)
produziertes Wasser (gesamt)	MI (303-3-a-iv)	MI (303-3-b-iv)
Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-i)	MI (303-3-c-i)
anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-ii)	MI (303-3-c-ii)
produziertes Wasser (gesamt)	MI (303-3-a-v)	MI (303-3-b-v)
Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-i)	MI (303-3-c-i)
anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-3-c-ii)	MI (303-3-c-ii)
Entnahme von Wasser von Dritten nach Entnahmequelle		
Oberflächenwasser	X	MI (303-3-b-v)
Grundwasser	X	MI (303-3-b-v)
Meerwasser	X	MI (303-3-b-v)
produziertes Wasser	X	MI (303-3-b-v)
gesamte Wasserentnahme		
Oberflächenwasser (gesamt) + Grundwasser (gesamt) + Meerwasser (gesamt) + produziertes Wasser (gesamt) + Wasser von Dritten (gesamt)	MI (303-3-a)	MI (303-3-b)

Wasserrückführung [Angabe 303-4]	ALLE GEBIETE	GEBIETE MIT WASSERSTRESS
Wasserrückführung nach Zielort		
Oberflächenwasser	MI (303-4-a-i)	X
Grundwasser	MI (303-4-a-ii)	X
Meerwasser	MI (303-4-a-iii)	X
Wasser von Dritten (gesamt)	MI (303-4-a-iv)	X
Wasser von Dritten, das zur Verwendung an andere Organisationen geleitet wird	MI (303-4-a-iv)	X
gesamte Wasserrückführung		
Oberflächenwasser + Grundwasser + Meerwasser + Wasser von Dritten (gesamt)	MI (303-4-a)	MI (303-4-c)
Wasserrückführung nach Süßwasser und anderem Wasser		
Süßwasser (≤1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-4-b-i)	MI (303-4-c-i)
anderes Wasser (>1000 mg/l Filtrattrockenrückstand)	MI (303-4-b-ii)	MI (303-4-c-ii)
Wasserrückführung nach Aufbereitungsgrad Bitte beachten, dass dies eine Empfehlung und keine Anforderung ist		
Keine Aufbereitung	ML (Klausel 2.4.2)	X
Aufbereitungsgrad [Titel für Aufbereitungsgrad angeben]	ML (Klausel 2.4.2)	X
Aufbereitungsgrad [Titel für Aufbereitungsgrad angeben]	ML (Klausel 2.4.2)	X
Aufbereitungsgrad [Titel für Aufbereitungsgrad angeben]	ML (Klausel 2.4.2)	X

Wasserverbrauch [Angabe 303-5]	ALLE GEBIETE	GEBIETE MIT WASSERSTRESS
gesamter Wasserverbrauch	MI (303-5-a)	MI (303-5-b)
Änderung der Wasserspeicherung, wenn festgestellt wurde, dass die Wasserspeicherung erhebliche ab- bzw. prozesswasserbedingte Auswirkungen verursacht	MI (303-5-c)	X

Tabelle 2. Tabellenbeispiel zur Darstellung von Informationen auf Einrichtungsebene

Tabelle 2 zeigt ein Beispiel für die Darstellung von Informationen zu Einrichtungen in Gebieten mit Wasserstress entsprechend den in Angaben 303-3 (Klausel 2.2.1) und 303-5 (Klausel 2.5.1) aufgeführten Empfehlungen. Die berichtende Organisation kann die Tabelle ihren Praktiken entsprechend anpassen, z. B. durch die Angabe von Informationen zu ihrer Wasserrückführung.

EINRICHTUNGEN IN GEBIETEN MIT WASSERSTRESS	EINRICHTUNG A	EINRICHTUNG B	[EINRICHTUNG X]
Wasserentnahme (Klausel 2.2.1)			
Oberflächenwasser	MI	MI	MI
Grundwasser	MI	MI	MI
Meerwasser	MI	MI	MI
produziertes Wasser	MI	MI	MI
Wasser von Dritten	MI	MI	MI
Wasserverbrauch (Klausel 2.5.1)			
gesamter Wasserverbrauch	MI	MI	MI

Tabelle 3. Tabellenbeispiel zur Darstellung von Informationen zu Lieferketten

Tabelle 3 zeigt ein Beispiel für die Darstellung von Informationen zu den Lieferanten der Organisation entsprechend den in Angaben 303-3 (Klausel 2.2.2), 303-4 (Klausel 2.4.3) und 303-5 (Klausel 2.5.2) aufgeführten Empfehlungen. Die berichtende Organisation kann die Tabelle ihren Praktiken entsprechend anpassen, z. B. durch die Angabe der Standorte ihrer Lieferanten.

Wasserentnahme (Klausel 2.2.2)	
Die gesamte Wasserentnahme in Megalitern nach Lieferanten mit erheblichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen in Gebieten mit Wasserstress	MI
Wasserrückführung (Klausel 2.4.3)	
Prozentsatz der Lieferanten mit erheblichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen durch die Wasserrückführung, die Mindeststandards für die Qualität ihrer Abwassereinleitung festgelegt haben	%
Wasserverbrauch (Klausel 2.5.2)	
Der gesamte Wasserverbrauch in Megalitern nach Lieferanten mit erheblichen ab- bzw. prozesswasserbedingten Auswirkungen in Gebieten mit Wasserstress	MI

Glossar

Dieses Glossar enthält Definitionen für die in diesem Standard verwendeten Begriffe. Die Organisation ist verpflichtet, diese Definitionen bei der Anwendung der GRI-Standards anzuwenden.

Die in diesem Glossar enthaltenen Definitionen können Begriffe enthalten, die im vollständigen [Glossar der GRI-Standards](#) weiter definiert sind. Alle definierten Begriffe sind unterstrichen. Sollte ein Begriff nicht in diesem Glossar oder im vollständigen Glossar der GRI-Standards definiert sein, trifft die Definition zu, die in der Regel verwendet und benutzt wird.

A

Abwasser

Aufbereitetes oder nicht aufbereitetes Schmutzwasser, das eingeleitet wird

Quelle: Alliance for Water Stewardship (AWS), *AWS International Water Stewardship Standard (Internationaler Standard für Wasserbewirtschaftung)*, Version 1.0, 2014

Angestellte

Einzelpersonen, die gemäß der Gesetzgebung eines Landes oder ihrer Auslegung in einem Arbeitsverhältnis mit der Organisation stehen

Auswirkung

Auswirkungen, die die Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen, einschließlich ihrer Menschenrechte, hat oder haben könnte, was wiederum ihren (negativen oder positiven) Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung anzeigen kann

Anmerkung Auswirkungen können tatsächlich oder potenziell, negativ oder positiv, kurzfristig 1: oder langfristig, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, reversibel oder irreversibel sein.

Anmerkung Siehe Abschnitt 2.1 in [GRI 1: Grundlagen 2021](#) für weitere Informationen über 2: Auswirkungen.

B

Berichtszeitraum

Der spezifische Zeitraum, auf den sich die berichteten Informationen beziehen

Beispiele: Geschäftsjahr, Kalenderjahr

E

Einzugsgebiet

Eine Landfläche, von der das gesamte Oberflächenabfluss- und Grundwasser durch eine Folge von Bächen, Flüssen, Grundwasserleitern und Seen an einer einzigen Flussmündung, Mündung oder einem Delta in das Meer oder einen anderen Auslass fließt

Quelle: Alliance for Water Stewardship (AWS), *AWS International Water Stewardship Standard (Internationaler Standard für Wasserbewirtschaftung)*, Version 1.0, 2014; modifiziert

Anmerkung: Zu den Einzugsgebieten zählen auch Grundwasserbereiche und möglicherweise auch Teile von Gewässern (z. B. von Seen oder Flüssen). In verschiedenen Gebieten auf der Welt werden Einzugsgebiete auch als Wasserscheiden oder Entwässerungsgebiete bezeichnet.

G

Geschäftsbeziehungen

Beziehungen der Organisation zu Geschäftspartnern, zu Entitäten in ihrer Wertschöpfungskette, einschließlich derjenigen, die über die erste Ebene hinausgehen, und zu allen anderen Entitäten, die direkt mit ihren Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen verbunden sind

Quelle: Vereinte Nationen, *Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework (Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenwerks der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“)*, 2011; modifiziert

Anmerkung: Beispiele für andere Entitäten, die direkt mit den Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen der Organisation verbunden sind, sind eine Nichtregierungsorganisation, mit der die Organisation eine lokale Gemeinschaft unterstützt, oder staatliche Sicherheitskräfte, die die Betriebsstätten der Organisation schützen.

Geschäftspartner

Entität, mit der die Organisation in einer bestimmten Form direkt und formell verbunden ist, um ihre Geschäftsziele zu erreichen

Quelle: Shift and Mazars LLP, *UN Guiding Principles Reporting Framework (Leitprinzipien der Vereinten Nationen für den Berichterstattungsrahmen)*, 2015; modifiziert

Beispiele: verbundene Unternehmen, Business-to-Business-Kund:innen, Kund:innen, Lieferant:innen der ersten Ebene, Franchisenehmer:innen, Joint-Venture-Partner:innen, Beteiligungsunternehmen, an denen die Organisation beteiligt ist

Anmerkung: Zu den Geschäftspartnern gehören nicht die von der Organisation kontrollierten Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen.

Grundwasser

Wasser, das aus unterirdischen Formationen gewonnen werden kann und darin gehalten wird

Quelle: Internationale Organisation für Normung. ISO 14046:2014. *Environmental Management — Water Footprint — Principles, Requirements and Guidelines (Umweltmanagement – Wasser-Footprint – Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien)*. Genf: ISO, 2014; modifiziert

Indigene Völker

Der Begriff „indigene Völker“ bezieht sich im Allgemeinen auf:

- Eingeborene in unabhängigen Staaten, deren soziale, kulturelle und wirtschaftliche Bedingungen sich von anderen Teilen der Bevölkerung des Landes unterscheiden und deren Status vollkommen oder teilweise durch ihre Bräuche, Traditionen oder durch Sondergesetze bzw. Sonderverordnungen geregelt wird
- in unabhängigen Ländern lebende Menschen, die als indigen angesehen werden, weil sie von Bevölkerungsgruppen abstammen, die das Land oder eine geografische Region, zu der das Land gehört, zu Zeiten der Eroberung, Kolonisierung oder Etablierung der gegenwärtigen Landesgrenzen besiedelten und die unabhängig von ihrem gesetzlichen Status einige oder alle ihre eigenen sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Einrichtungen bewahren

Quelle: Internationale Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organization), *Indigenous and Tribal Peoples Convention (Übereinkommen über indigene und in Stämmen lebende Völker)*, 1989 (Nr. 169)

Infrastruktur

Einrichtungen, die in erster Linie für einen öffentlichen Dienst oder ein öffentliches Gut und nicht für einen kommerziellen Zweck gebaut wurden und aus denen die Organisation keinen direkten wirtschaftlichen Nutzen ziehen will

Beispiele: Krankenhäuser, Straßen, Schulen, Wasserversorgungseinrichtungen

Kind

Eine Person, die entweder jünger als 15 Jahre alt ist oder in einem Alter, in dem die allgemeine Schulpflicht noch nicht abgeschlossen ist (je nachdem, was höher ist)

Anmerkung In bestimmten Ländern, in denen die Wirtschaft oder die Bildungseinrichtungen 1: unzureichend entwickelt sind, kann ausnahmsweise ein Mindestalter von 14 Jahren gelten. Diese Ausnahmen für Länder werden von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organization) gewährt, nachdem die betroffenen Länder einen speziellen Antrag gestellt haben und eine Konsultation mit den Organisationen, die Arbeitgeber:innen und Mitarbeiter:innen vertreten, erfolgt ist.

Anmerkung Das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, 2: International Labour Organization), *Minimum Age Convention (Mindestalter-Übereinkommen)*, 1973, bezieht sich auf Kinderarbeit und junge Mitarbeiter:innen.

L

Lieferant:innen

Entitäten, die der Organisation vorgelagert sind (d. h. in der Lieferkette der Organisation), die ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitstellen, das bzw. die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der Organisation verwendet wird

Beispiele: Makler:innen, Berater:innen, Auftragnehmer:innen, Distributor:innen, Franchisenehmer:innen, Heimarbeiter:innen, unabhängige Auftragnehmer:innen, Lizenznehmer:innen, Hersteller, Rohstoffproduzenten, Unterauftragnehmer:innen, Großhändler:innen

Anmerkung: Lieferant:innen können eine direkte Geschäftsbeziehung (oft als Tier 1-Lieferant:innen oder direkte/unmittelbare Lieferant:innen bezeichnet) oder eine indirekte Geschäftsbeziehung mit der Organisation haben.

Lieferkette

Eine Reihe von Tätigkeiten, die von Entitäten durchgeführt werden, die der Organisation vorgelagert sind und die Produkte oder Dienstleistungen liefern, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der Organisation verwendet werden

Lokale Gemeinschaft

Einzelpersonen oder Gruppen von Einzelpersonen, die in Gebieten leben oder arbeiten, die von den Aktivitäten der Organisation betroffen sind oder betroffen sein könnten

Anmerkung: Die lokale Gemeinschaft kann von denjenigen, die in der Nähe der Betriebsstätten der Organisation leben, bis hin zu denjenigen reichen, die in größerer Entfernung wohnen.

M

Meerwasser

Wasser in einem Meer oder Ozean

Quelle: Internationale Organisation für Normung. ISO 14046:2014. *Environmental Management — Water Footprint — Principles, Requirements and Guidelines (Umweltmanagement – Wasser-Footprint – Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien)*. Genf: ISO, 2014; modifiziert

Menschenrechte

Die allen Menschen innewohnenden Rechte, zu denen mindestens die in der *Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen* und die in der Erklärung der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, International Labour Organization)* über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit niedergelegten Grundsätze zu den Grundrechten gehören

Quelle: Vereinte Nationen, *Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations “Protect, Respect and Remedy” Framework (Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte: Umsetzung des Rahmenwerks der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“)*, 2011; modifiziert

Anmerkung: Siehe [Weiterführende Anleitungen für 2-23-b-i in GRI 2: Allgemeine Angaben 2021](#) für weitere Informationen über Menschenrechte.

Mitarbeiter:innen

Personen, die Arbeiten für die Organisation ausführen

Beispiele: Angestellte, Mitarbeiter:innen einer Agentur, Lehrlinge, Auftragnehmer:innen, Heimarbeiter:innen, Praktikant:innen, Selbstständige, Freiwillige sowie Personen, die für andere als die berichtende Organisation tätig sind, z. B. für Lieferant:innen

Anmerkung: Im Kontext der GRI-Standards wird in manchen Fällen vorgegeben, ob eine bestimmte Untergruppe von Mitarbeiter:innen eingesetzt werden muss.

N

Nachhaltige Entwicklung/Nachhaltigkeit

Eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass

künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können

Quelle: World Commission on Environment and Development, *Our Common Future* (*Unsere gemeinsame Zukunft*), 1987

Anmerkung: Die Begriffe „Nachhaltigkeit“ und „nachhaltige Entwicklung“ werden in den GRI-Standards synonym verwendet.

O

Oberflächenabfluss

Teil des Niederschlags, der auf der Bodenoberfläche (Oberflächenabfluss) oder im Boden (unterirdischer Abfluss) auf einen Fluss zuläuft

Quelle: UNESCO International Glossary of Hydrology (*Internationales hydrologisches Glossar der UNESCO*) 2012 der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization); modifiziert

Oberflächenwasser

Wasser, das auf natürliche Weise an der Erdoberfläche in Eisplatten, Eiskappen, Gletschern, Eisbergen, Sümpfen, Teichen, Seen, Flüssen und Bächen vorkommt

Quelle: CDP, *CDP Water Security Reporting Guidance* (*CDP-Leitfaden zur Berichterstattung über Wassersicherheit*), 2018; modifiziert

P

Produziertes Wasser

Wasser, das aufgrund von Förderung (z. B. Erdöl), Verarbeitung (z. B. Zuckerrohrverarbeitung) oder Nutzung von beliebigem Rohmaterial in das abgegrenzte Gebiet einer Organisation gelangt und infolgedessen von der Organisation gehandhabt werden muss

Quelle: CDP, *CDP Water Security Reporting Guidance* (*CDP-Leitfaden zur Berichterstattung über Wassersicherheit*), 2018; modifiziert

S

Schutzbedürftige Gruppe

Gruppe von Personen mit einem bestimmten Zustand oder einer bestimmten Eigenschaft (z. B. wirtschaftlich, physisch, politisch, sozial), die durch die Aktivitäten der Organisation stärker als die allgemeine Bevölkerung beeinträchtigt werden könnten

Beispiele: Kinder und Jugendliche; ältere Personen; ehemalige Kriegsteilnehmer:innen; HIV/AIDS-gefährdete Haushalte; Verteidiger:innen der Menschenrechte; indigene Völker; Binnenflüchtlinge/Binnenvertriebene; Wanderarbeiter:innen und ihre Familien; nationale oder ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten; Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer Geschlechtsidentität, ihres genderbezogenen Selbstausdrucks oder ihrer biologischen Geschlechtsmerkmale diskriminiert werden könnten (z. B. Homosexuelle, Bisexuelle, Transgender, Intersexuelle); Personen mit Behinderungen; Flüchtlinge oder rückkehrende Flüchtlinge; Frauen

Anmerkung: Schutzbedürftigkeit und Auswirkungen können je nach Geschlecht unterschiedlich sein.

Schweregrad (einer Auswirkung)

Der Schweregrad einer tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkung wird anhand ihres Ausmaßes (d. h. wie schwerwiegend die Auswirkung ist), ihres Umfangs (d. h. wie weit verbreitet die Auswirkung ist) und ihrer nicht rücknehmbaren Eigenschaft (wie schwierig es ist, den daraus resultierenden Schaden auszugleichen oder zu beheben) bestimmt

Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development), *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct* (*OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln*), 2018; modifiziert
Vereinte Nationen, *The Corporate Responsibility to Respect Human Rights: An Interpretive Guide* (*Die Verantwortung von Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte: Ein Interpretationsleitfaden*), 2012; modifiziert

Anmerkung: Siehe [Abschnitt 1 in GRI 3: Wesentliche Themen 2021](#) für weitere Informationen über „Schweregrad“.

Stakeholder

Einzelpersonen oder Gruppen, die ein Interesse haben, das von den Aktivitäten der Organisation betroffen ist oder betroffen sein könnte

Quelle: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD, Organisation for Economic Co-operation and Development), *OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct (OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln)*, 2018; modifiziert

Beispiele: Geschäftspartner, zivilgesellschaftliche Organisationen, Verbraucher:innen, Kund:innen, Angestellte und andere nicht angestellte Beschäftigte, Regierungen, die lokale Bevölkerung, Nichtregierungsorganisationen, Aktionär:innen und andere Investor:innen, Lieferant:innen, Gewerkschaften, schutzbedürftige Gruppen

Anmerkung: Siehe Abschnitt [2.4 in GRI 1: Grundlagen 2021](#) für weitere Informationen über „Stakeholder“.

Süßwasser

Wasser mit einem Filtrattrockenrückstand von kleiner oder gleich 1000 mg/l

Quelle: Environmental Management — Water Footprint — Principles, Requirements and Guidelines (Umweltmanagement – Wasser-Footprint – Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien). Genf: ISO, 2014; modifiziert
United States Geological Survey (USGS), Water Science Glossary of Terms (Glossar für wasserwissenschaftliche Begriffe), water.usgs.gov/edu/dictionary.html, Aufruf am 1. Juni 2018; modifiziert
Weltgesundheitsorganisation (WHO, World Health Organization), *Guidelines for Drinking-water Quality (Leitlinien für die Qualität von Trinkwasser)*, 2017; modifiziert

W

Wasser von Dritten

Städtische Wasserversorger und städtische Abwasseraufbereitungsanlagen, öffentliche oder private Versorgungsunternehmen und andere Organisationen, die an der Bereitstellung, am Transport, an der Aufbereitung, Entsorgung oder Nutzung von Wasser und Abwasser beteiligt sind

Wasserentnahme

Summe von sämtlichem Wasser, das aus Oberflächenwasser, Grundwasser, Meerwasser oder über Dritte für jeden beliebigen Zweck während des Berichtszeitraums entnommen wird

Wasserrückführung

Summe von Abwasser, gebrauchtem und ungebrauchtem Wasser, das in das Oberflächenwasser, Grundwasser, Meerwasser oder an Dritte geleitet wird und für welches die Organisation während des Berichtszeitraums keine weitere Verwendung hat

Anmerkung Wasser kann entweder an einem festgelegten Einleitungspunkt in das

- 1: entsprechende Gewässer eingeleitet werden (Einleitung über Punktquellen) oder auf undefinierte Weise über Land verteilt werden (Einleitung über diffuse Quellen).

Anmerkung Wassereinleitung kann genehmigt (mit Einleitungszustimmung) oder ungenehmigt

- 2: sein (bei Überschreitung der Einleitungszustimmung).

Wasserspeicherung

Wasser, das in Wasserspeichern oder Reservoiren gelagert wird

Wasserstress

Fähigkeit bzw. Unfähigkeit, den menschlichen und ökologischen Bedarf an Wasser zu erfüllen

Quelle: CEO Water Mandate, *Corporate Water Disclosure Guidelines (Leitlinien für die Angabe von Wasserdaten durch Unternehmen)*, 2014

Anmerkung Wasserstress kann sich auf die Verfügbarkeit, Qualität oder Zugänglichkeit von
1: Wasser beziehen.

Anmerkung Wasserstress basiert auf subjektiven Aspekten und wird je nach sozialen Werten
2: unterschiedlich beurteilt, z. B. bezüglich der Eignung von Wasser als Trinkwasser oder Anforderungen hinsichtlich der Ökosysteme.

Anmerkung Wasserstress kann in einem bestimmten Gebiet mindestens auf der Ebene des
3: Einzugsgebiets gemessen werden.

Wasserverbrauch

Summe von sämtlichem Wasser, das entnommen und in Produkte integriert wurde, im Rahmen der Produktion von Getreide verbraucht wurde, als Abfall generiert wurde, verdampft oder verdunstet ist oder von Menschen oder Vieh konsumiert wurde oder soweit verschmutzt wurde, dass es von anderen nicht mehr genutzt werden kann und deshalb während des Berichtszeitraums nicht zurück in das Oberflächenwasser, Grundwasser, Meerwasser geleitet oder an Dritte weitergeleitet wird

Quelle: CDP, *CDP Water Security Reporting Guidance (CDP-Leitfaden zur Berichterstattung über Wassersicherheit)*, 2018; modifiziert

Anmerkung: Wasserverbrauch umfasst Wasser, das während des Berichtszeitraums zur Nutzung oder zur Einleitung in einem Folgeberichtszeitraum gespeichert wurde.

Water Stewardship

Nutzung von Wasser auf sozial gerechte, ökologisch nachhaltige und wirtschaftlich vorteilhafte Weise, und zwar durch einen Prozess, der Stakeholder mit einbezieht und dessen Maßnahmen u. a. auf Einrichtungs- und Einzugsgebietsebene stattfinden

Quelle: Alliance for Water Stewardship (AWS), *AWS International Water Stewardship Standard (Internationaler Standard für Wasserbewirtschaftung)*, Version 1.0, 2014; modifiziert

Anmerkung: Organisationen, die verantwortungsbewusst mit Wasser umgehen, verstehen ihren eigenen Wasserverbrauch, den Kontext innerhalb des Einzugsgebiets sowie die gemeinsamen Risiken im Rahmen der Wassergovernance, Wasserbalance und Wasserqualität. Sie nehmen an sinnvollen unabhängigen und gemeinsamen Aktionen teil, die den Menschen und der Natur zugutekommen. Außerdem:

- Sozial gerechte Wassernutzung erkennt das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung an und setzt dieses Recht um. Sie trägt damit zur Gewährleistung des menschlichen Wohlbefindens und der Fairness gegenüber den Menschen bei.
- Ökologisch nachhaltige Wassernutzung bewahrt oder verbessert die Artenvielfalt sowie ökologische und hydrologische Prozesse auf der Ebene des Einzugsgebiets.
- Wassernutzung auf wirtschaftlich vorteilhafte Weise trägt zur langfristigen Effizienz, zur Weiterentwicklung und Armutsbekämpfung bei allen Wassernutzer:innen, lokalen Gemeinschaften und in der gesamten Gesellschaft bei.

Wertschöpfungskette

Sie umfasst eine Reihe von Aktivitäten, die von der Organisation und den ihr vor- und nachgelagerten Entitäten durchgeführt werden, um die Produkte oder Dienstleistungen der Organisation von ihrer Konzeption bis zu ihrer Endnutzung zu bringen

Anmerkung Entitäten, die der Organisation vorgelagert sind (z. B. Lieferant:innen) liefern
1: Produkte oder Dienstleistungen, die bei der Entwicklung der eigenen Produkte oder Dienstleistungen der Organisation verwendet werden. Der Organisation nachgelagerte Entitäten (z. B. Distributor:innen, Kund:innen) erhalten Produkte oder Dienstleistungen von der Organisation.

Anmerkung Die Wertschöpfungskette umfasst auch die Lieferkette.
2:

Wesentliche Themen

Themen, die die erheblichsten Auswirkungen der Organisation auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschen darstellen, einschließlich der Auswirkungen auf ihre Menschenrechte

Anmerkung: Siehe [Abschnitt 2.2 in GRI 1: Grundlagen 2021](#) und [Abschnitt 1 in GRI 3: Wesentliche Themen 2021](#) für weitere Informationen über wesentliche Themen.

Bibliografie

Dieser Abschnitt enthält maßgebliche zwischenstaatliche Instrumente und zusätzliche Referenzen, die bei der Entwicklung dieses Standards verwendet wurden.

Maßgebliche Instrumente:

1. Resolution der Vereinten Nationen (UN) A/RES/64/292, „The human right to water and sanitation“, 2010.
2. Vereinte Nationen (UN), „Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development“, 2015.

Weitere Referenzen:

3. Alliance for Water Stewardship (AWS), *AWS International Water Stewardship Standard, Version 1.0*, 2014.
4. CDP, The CEO Water Mandate, The Nature Conservancy, Pacific Institute, World Resources Institute (WRI) und WWF International, *Exploring the Case for Corporate Context-based Water Targets*, 2017.
5. Minerals Council of Australia (MCA), *Water Accounting Framework for the Minerals Industry, User Guide, v1.3*, 2014.
6. The CEO Water Mandate, *Corporate Water Disclosure Guidelines, Toward a Common Approach to Reporting Water Issues*, 2014.
7. World Resources Institute, *Aqueduct Water Risk Atlas*, www.wri.org/our-work/project/aqueduct/, Zugriff am 1. Juni 2018.
8. WWF, *Water Risk Filter*, waterriskfilter.panda.org, Zugriff am 1. Juni 2018.



Postfach 10039
1001 EA Amsterdam
Niederlande

www.globalreporting.org